



An die Direktionen  
der Grundschulsprenge  
der Schulsprenge  
der Mittel- und Oberschulen

Bozen, 11.03.2025

An das Gehaltsamt für das Lehrpersonal  
An das Pensionsamt für das Lehrpersonal  
An die Schulgewerkschaften  
An die Anschlagtafel

### Rundschreiben Nr. 19/2025

#### Teilzeitarbeit, mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit und Reduzierung der Unterrichtszeit im Schuljahr 2025/2026 – dieses Rundschreiben ersetzt das vorherige Nr. 18/2025

Sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,  
sehr geehrte Lehrpersonen,

ich teile Ihnen mit, dass neue Anträge um Teilzeitarbeit, mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit und um die Reduzierung der Unterrichtszeit bis

**Montag, den 31. März 2025**

an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes zu richten sind. Bitte **nur** die **Gesuchvordrucke** verwenden, die diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt sind.

Mit dem Schuljahr 2025/2026 läuft der Zweijahreszeitraum für das Teilzeitverhältnis aus. Wer neu um Teilzeit ansucht, erhält das Teilzeitverhältnis für das Schuljahr 2025/2026. Dieses wird anschließend stillschweigend (d. h. ohne weiteres Gesuch) für jeweils zwei Jahre verlängert.

Wer im Vorjahr ein Teilzeitarbeitsverhältnis abgeschlossen hat, braucht kein neues Gesuch einzureichen. Die Betroffenen können aber um Umwandlung des Dienstverhältnisses von Teilzeit in Vollzeit bzw. um Änderung des Teilzeitausmaßes (z.B. von 50 % auf 75 %) beantragen. Der Antrag ist bei der Schule einzureichen und wird abgelehnt, wenn es dafür keine freie Stelle gibt. In Zweifelsfällen soll die Schule das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung kontaktieren.

Das Ausmaß der Teilzeit kann zwischen 30 % und 90 % des entsprechenden Vollzeitverhältnisses liegen.

Sollte das Ausmaß der Teilzeit nur geringfügig verändert werden (z.B. um eine Stunde), so kann dies direkt mit der Schulführungskraft vereinbart werden, ohne dass ein eigenes Gesuch gestellt wird.

Lehrpersonen, die im Juni 2024 bei der Aufnahme in den unbefristeten Dienst einen Reststundenauftrag gewählt haben, sind nur für ein Schuljahr in Teilzeit und müssen ein Gesuch um Teilzeit einreichen, wenn sie das Teilzeitverhältnis weiterhin behalten wollen. Andernfalls läuft der einjährige Teilzeitvertrag aus und die Lehrperson ist in Vollzeit.

Erinnert wird an die Mitteilung der Abteilung Bildungsverwaltung vom 02. Mai 2022 (siehe Anlage). Diese Mitteilung betrifft aufgetretene Probleme in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Ruhejahres unmittelbar vor Dienstaustritt.

Alle anderen Regelungen des Rundschreibens Nr. 11/2024 bleiben aufrecht.

Die Schulen werden ersucht, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Auskünfte erhalten Sie von Evi Chizzali, Tel. 0471 417553 (Montag, Dienstag Mittwoch und Donnerstag ganztags).

Dieses Rundschreiben ersetzt jenes Nr. 18/2025 vom 11.03.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor  
Stephan Tschigg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Mitteilung vom 02.05.2022
- Gesuchsvordrucke

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D  
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3  
Seriennummer / numero di serie: 110515d  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.03.2025

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.03.2025 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.03.2025